



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2025)

Reservierung:

Reservierungen werden entgegengenommen. Für die Ferienzeiten und die „langen Wochenenden“ (Pfingsten, Himmelfahrt, Fronleichnam usw.) ist eine Reservierung ratsam.

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Stellplatzes oder eines bestimmten Bereichs besteht nicht. Die Wünsche der Gäste können jedoch gerne berücksichtigt werden. Für Umbuchungen werden 10,--€ Umbuchungsgebühr fällig.

Gruppenbuchungen sind nur im gleichen Zeitfenster möglich.

Mit der Reservierung ist eine Anzahlung von 50,--€ pro Stellplatz zu leisten. Das Mietbad ist komplett (100%) im Voraus zu zahlen.

Es können keine Gäste mit Hund aufgenommen werden.

Anreise:

Der Stellplatz steht Ihnen ab 15 Uhr zur Verfügung. Eine Frühanreise ist nicht möglich.

Abreise:

Der Stellplatz muss bis 12 Uhr geräumt sein. Nach Absprache mit der Rezeption kann eine verspätete Abreise (late-check-out) gegen Zahlung einer halben Übernachtungsgebühr vereinbart werden.

Die Zahlungen in bar oder per EC- oder Kreditkarte. Schrankenkarte (Verlust/Defekt: 20,--€)

Stornierung:

Der Rücktritt von der Reservierung muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden und bei uns eingegangen sein. Maßgebend für den Rücktritts-Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns., welche von unserer Seite rückbestätigt wird. Bei Stornierung bis 3 Tage vor der geplanten Anreise wird eine Bearbeitungsgebühr/Stornogebühr von 50,--€ berechnet. Weitere Kosten entstehen nicht.

Bei Stornierungen ab 3 Tage vor Buchungsbeginn oder Nichtanreise werden 20 % des Gesamtbetrages, jedoch mindestens 50,--€ fällig.

Bei Stornierungen des Mietbades werden 100% des Mietpreises fällig.

Sonstiges:

Die angegebenen Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich.

Das Besetzen von frei gewordenen reservierten Plätzen/Mietbad bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

Pro Stellplatz kann eine Campingeinheit (Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt) plus ein Kinderbeistellzelt aufgebaut werden, die max. Belegung sind 6 Personen.

Freizeitfahrzeuge mit Flüssiggasanlagen müssen den aktuellen Nachweis nach G607 im Fahrzeug mitführen.

Wir empfehlen Ihnen ein Abschluss einer Reiseversicherung.